

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend · Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

Erkennnt Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. **Bezugspreis:** Monatlich 80 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich 2.40 Mark Postgebühr. Postfachkonto: Frankfurt a. M. 18 392.



Anzeigenpreis beträgt für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 20 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend. Neben. Kleinanzeigen pro Zeile 80 Pfennig. Begründet 1863. · Geschäftsstelle: Ede Wartenstraße. · Telefon Nr. 108.

Der „Oberursfelder Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten Abonnenten.

Amtlicher Teil.

Frühstücks-Ausgabe.

In der städtischen Hofraute, Aufstraße:
Bezahlung ebendasselbst.
Donnerstag, den 15. August, nachmittags von 1—4 Uhr:
Buchstabe Z., St. 64.
Donnerstag, den 15. August, nachmittags von 4—7 Uhr:
Buchstabe Z.—J.

Jeweil Barzel.

Jede Person erhält 3 Pfund.
Schwarzarbeiter 4 Pfund.
Preis pro Pfund 16 Pf.
Oberursel (Taunus), den 10. August 1918.
Der Magistrat.

Frühstücks-Ausgabe.

Im Kaffeehaus:
Bezahlung: Kaffeehaus „zur Hofe.“
Donnerstag, den 15. August, nachmittags von 1—4 Uhr:
Buchstabe A.—B.
Donnerstag, den 15. August, nachmittags von 4—7 Uhr:
Buchstabe C.—F.
Freitag, den 16. August, vormittags von 8—11 Uhr:
Buchstabe G.—H.
Freitag, den 16. August, nachmittags von 2—5 Uhr:
Buchstabe I.—K.

Jede Person erhält 6 Pfund. Schwarzarbeiter 8 Pfund.
Voranschüsslich für 14 Tage.
Preis pro Pfund 16 Pf.
Oberursel (Taunus), den 12. August 1918.
Der Magistrat: J. S. Mengel.

Verkauf von Frühweikraut und Karotten.
findet Morgen, Donnerstag, den 15. August statt an Jedermann
gegen Vorlage der Lebensmittelkarte nach Maßgabe der vor-
handenen Menge vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags
von 2—5 Uhr.

Bezahlung im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 1.
Abholung im Lager an der Eppheimerstraße.
Preis für Weikraut 31 Pf. per Pfund.
Preis für Karotten 38 Pf. per Pfund.
Oberursel (Taunus), den 14. August 1918.
Der Magistrat: J. S. Mengel.

Ausgabe von Einmachzucker.

erfolgt demnächst nach vorheriger Anmeldung auf Grund von
Bezugscheinen, die Samstag, den 17. August 1918 in den
Postartenausgabestellen von 2—4 Uhr nachmittags, gelegent-
lich des Postartenumtausches verabfolgt werden.
Anmeldung in den einschlägigen Geschäften ist Montag, den
19. August und Dienstag, den 20. August zu bewirken.

Wer dies veräumt, verliert seinen Anspruch auf Zucker.
Vorübergehend hier anwesende Personen, Militärpersonen
und Kriegsgefangene sind ausgenommen. Menge, Preis und
Abholungszeit werden noch bekannt gegeben.
Die Händler haben die Bezugscheineabschnitte am Mittwoch,
den 21. August 1918 im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 2,
abzugeben.
Oberursel (Taunus), den 14. August 1918.
Der Magistrat: J. S. Mengel.

Rinder-Nahrung.

Die im Jahre 1918, 1917 und 1916 in der Zeit vom
1. August bis 31. Dezember geborenen Rinder, erhalten am
Samstag, den 17. August, vormittags von 8—11 Uhr im
Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4 nach Wahl:
1 Paket Rufflers Rindermehl à M. 1.40
oder 1 Dose Ralxertrakt à M. 2.20.
Oberursel (Taunus), den 12. August 1918.
Der Magistrat: J. S. Mengel.

Aehrenlesen betr.

Das Aehrenlesen ist bis zur völligen Aberntung des betr.
Getreidefeldes strengstens verboten.
Ohne Erlaubnis des Grundstücksbesizers darf niemand ein
Grundstück betreten.
Oberursel (Taunus), den 13. August 1918.
Die Polizeiverwaltung: J. S. Mengel.

Die Polizeiverwaltung: J. S. Mengel.

Die Urliste der in der Gemeinde Oberursel wohnhaften Per-
sonen, welche zu dem Ante eines Schöffen und Geschworenen
berufen werden können, liegt vom 19. August d. Js. ab eine
Woche lang zu Jedermanns Einsicht im Steuerbüro (Rats-
keller, 1. Stock) offen. Eingelegte Einwendungen gegen die Rich-
tigkeit und Vollständigkeit der Liste können innerhalb der oben
angegebenen Frist bei dem Magistrat angebracht werden.
Oberursel (Taunus), den 13. August 1918.
Der Magistrat.

Brennstoff-Versorgung.

Die Bürgerchaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei
eintretendem strengen Winter die Kohlenlieferung nicht aus-
reichend sein wird. Die Zufuhr wird hauptsächlich aus Grah-
litz bestehen, der nicht ohne weiteres in allen Lefen und Her-
den verwendbar ist. Um jedoch die praktische Ausnutzung der
ganz unvermeidlichen Kohlenlieferung zu gewährleisten, empfiehlt
es sich, mit Holz vorzusichern und alsdann den Kofz, der zur
Verbrennung eines starken Juges bedarf, nachzuliegen.

Es wird daher anzuweisen, sich rechtzeitig mit Holz einzu-
decken. Die Preise betragen für Bestellungen bis 15. August:
für ungeschlittenes Holz frei Haus 4.50 Mark per Festner,
für geschlittenes Holz frei Haus 5 Mark per Festner.
Anmeldungen werden täglich im Lebensmittelbüro, Zimmer
Nr. 2, entgegengenommen.
Oberursel (Taunus), den 26. Juli 1918.
Der Magistrat: J. S. Mengel.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß der städtischen Körperchaften finden für die
Dauer des Krieges keine Kirchweihfeiern statt.
Oberursel (Taunus), den 12. August 1918.
Der Magistrat: J. S. Mengel.

Feldschußbetr.

Die Herren Josef Messerschmidt und Adrian Brands, Land-
wirte dahier, sind zu Ehrenfeldbütern der Stadt Oberursel be-
stellt worden.
Oberursel (Taunus), den 13. August 1918.
Die Polizeiverwaltung: J. S. Mengel.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der Steuern und Gemeindesteuer und des
Schulgelbes für das Vierteljahr Juli—September 1918 findet
in der Zeit vom 1.—16. Aug. während der Vormittagsstunden
von 8 bis 12 Uhr in der Stadtkasse, Zimmer Nr. 1 des Stadt-
hauses statt.

Nachmittags ist die Kasse geschlossen.
Zahlung der Steuern kann auch durch Zahlkarte, anstatt
Postanweisung auf das Postfachkonto der Stadtkasse Nr. 4798
in Frankfurt a. M. erfolgen.
Zahlung mittels Bankheft ist gleichfalls erwünscht. Die
Einschöpfung von Schecks auf Frankfurt a. M. erfolgt ge-
wöhnlich.
Es wird dringend gebeten, die Nummer des Steuerzettels —
zur Vermeidung von Irrtümlichkeiten Buchungen und zeitrauben-
den Suchen — auf dem Abschnitt für Mitteilungen begr.
Zahlungsbegleiterscheinen stets anzugeben.
Oberursel (Taunus), den 30. Juli 1918.
Die Stadtkasse.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. August 1918. (W. I. V. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezugsgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Ypern am frühen Morgen heftiger Artillerie-
kampf. Feindliche Angriffe kamen in unserem Feuer nicht zur Ent-
wickelung. Südlich von Verdun wurden mehrfach wiederholte englische
Tealangriffe abgewiesen. Vordringende beiderseits des La Bassée-
Kanals und zwischen Scarpe und Aisne.

An der Schlachtfront ruhiger Vormittag zwischen Aisne und
Avere. Südlich der Somme griff der Feind am Nachmittag zu beiden
Seiten der Römerrstraße Villers Bretonneux an. Er wurde abge-
wiesen. Nördlich der Straße Amiens-Roye schlugen wir am Abend
starke feindliche Angriffe ab. Zwischen Avere und Oise tagsüber heftiger
Kampf mit teilweise neu eingesetzten französischen Divisionen.
Starke Kräfte griffen im Morgensfeld dicht südlich der Avere, sowie
zwischen Tilloloy und nördlich von Eincourt an. Sie brachen vor
unseren Linien zusammen. An einzelnen Stellen warfen wir sie im
Gegensatz zurück. Zwischen Foucaucourt, Tilloloy und Canny, west-
lich und südwestlich von Vassigny, setzte der Feind seine Angriffe bis
zum späten Abend, südlich von Tilloloy bis zu fünf Malen fort. Aus
dem Ras-Grunde heraus führten schwächere Kräfte vor. Wir schlugen
den Feind zurück. Vielfach blieben seine Angriffe schon in unserem
zusammengeschlossenen Artilleriefeuer liegen.

Seezugsgruppe Deutscher Kronprinz

Nördlich und östlich von Romes hatten deutsche Angriffsunter-
nehmungen Erfolg und brachten Gefangene ein.

Gestern wurden 29 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant
Uder erzwang seinen 53. Hauptmann Verhold seinen 43. und 44.
Leutnant Freiherr v. Rittsholzen seinen 39. und 40. Leutnant
Roennede seinen 29. Vizelfeldwebel Thom seinen 28. Leutnant Pau-
mann seinen 24. Oberleutnant Freiherr v. Wönig seinen 21., die
Vizelfeldwebel Dörz und Wäl ihren 20. Luflieger.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Deutsche Gefangene von Sibirien nach Japan verschleppt.

Wie sich aus einer in Stockholm eingetroffenen Meldung über
die Internierung der in den sibirischen Gefangenenlagern arbeiten-
den sibirischen Rote Kreuz-Mission durch die Japaner ergibt,
müssen diese schon im Mai oder Juni in Ostsibirien vorgegangen
sein und aus dem dortigen Gebiet, etwa der Gegend von Uchita, die
deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen vollständig
nach Japan weggebracht haben. Die Mitteilung darüber ist erst jetzt
durch einen entlassenen deutschen Offizier überbracht worden. Dieser
sollte im selben Gefangenentransport wie der Führer der Rote
Kreuz-Mission Kapitän Astrand nach Japan gebracht werden. Vor
der Flucht wurde der Offizier von Astrand gebeten, den schwedischen
Botschafter Mitteilung über die Gefangenennahme Astrands zu machen.
Der Offizier glückte es, durch die von den Tschecho-Slowaken be-
herrschten Gebiete zu entkommen und nach Petersburg zu gelangen,
wo er dem schwedischen Gesandten Bericht erstattete.

Wie Frankreich die Russen behandelt.

Die „Post“ berichtet über eine unerhörte grausame Be-
handlung, die die Franzosen in Rußland den Russen zuteil wer-
den lassen, die sich seit dem Frieden von Brest-Litowsk weigerten,
weiter zu kämpfen. Es handelt sich um in Rußland lebende
Stoffen des 7. Infanterieregiments. Wie aus einem bei zwei russi-
schen Ueberläufern vorgefundenen Protokoll hervorgeht, waren die
Russen im ganzen 1200 Mann, in einem Gebäude untergebracht,
das kaum für 100 Mann reichte. Sie erhielten täglich nur einige
Linsensuppe und 150—200 Gramm Fleischkonserven, waren ohne medi-
zinische Hilfe und der Trostung ausgesetzt, daß sie zur Zwangsarbeit
nach Nordafrika geschickt würden. Sie wurden dann mit der Bahn
nach Saloniki befördert, wo in ihrem Lager Maschinengewehre auf-
gestellt waren, mit denen die Franzosen in die Luft schossen, um die
schonlosen Russen zu ängstigen. Der Protest schlicht: Wäcker und
Regierung! Helft uns und reißt der ganzen Welt mit, was wir
unter der französischen Tyrannie leiden. Unterzeichnet ist der Pro-
test von bevollmächtigten Soldaten des 1. Bataillons, insgesamt
1200 Mann.

Zum Wiederaufbau des Handwerks.

Der große zerstörerische Krieg, der im Wirtschaftsleben eine völlige
Umstellung der Produktion erzwungen und ebenso erbarungslos
Ersparnisse vernichtet hat, wie er oft in spielerischer Laune neue
geschaffen hat, hat den Handwerkerstand besonders schwer getroffen. Mangel
an Rohstoffen, Einziehung des Betriebskapitals, fehlende Arbeits-
kräfte und vor allem der in den Verhältnissen liegende Zwang
zur Zusammenfassung der Erzeugung unter Zügelung kleiner Be-
triebe sind wohl die Hauptursachen der beklagenswerten Entwicklung.
Da sich gerade ein leistungsfähiger, verantwortungsbewusster
Mittelstand als Hauptträger des Staatsgedankens bewährt hat, haben
sich während des Krieges Bestrebungen eingestellt, um nach Friedens-
schluß dem Handwerker- und selbständigen Kleingewerbestand zum
Wohle des Gesamtvolkes wieder zu seinem Rechte zu verhelfen. Zu
Jahresbeginn wurden in der Handels- und Gewerbekommission des
preussischen Abgeordnetenhauses in mehrfachen Beratungen die Mög-
lichkeiten erörtert, und der Minister für Handel und Ge-
werbe äußerte sich selbst eingehend zu den verschiedenen Anträgen der
Parteien. Um die schwierigen Aufgaben der Wiederherstellung der
wirtschaftlichen Selbstständigkeit des Handwerkerstandes zu lösen,
bedarf es der Beschaffung von Rohstoffen, von Kredit, von Arbeits-
gelegenheit und Arbeitskräften. Die Beschaffung von Rohstoffen ist
der Schlüssel für die Lösung der ganzen Frage. In der Gestaltung
der Friedensbedingungen wird der Hauptwert hierauf gelegt werden
müssen. Zum Zweck der Kreditbeschaffung sind mit Hilfe der Pro-
duzenten die Kriegsbilanzstellen eingerichtet. Für die Beschaffung von
Krediten sind durch Zusammenfassung des Handwerks während des
Krieges erste Erfolge erzielt worden. Es ist eine Zentral-
beschaffungsstelle für das Handwerk gebildet und die Errichtung von
Lieferungsgemeinschaften ins Werk gesetzt. Von staatlicher Seite
aus hat man sich bemüht, diese Einrichtungen zu fördern und die
Gemeinschaften bewährten Revisionenverbänden zu unterstellen. Zur
Beschaffung der Arbeitskräfte dienen Arbeitsnachweise und behörd-
liche Regelung der Berufsberatung und des Lehrlingswesens. Einzel-
ne sind dafür bereits in großen Städten geschehen; erforderlich ist
es, auch die Schulen dafür zu interessieren. Als geeignete Stelle
für ein Zusammenarbeiten der berufenen Regierungsorgane mit dem
Handwerk wird das Landesgewerbeamt angesehen, dem ein beson-
derer Beirat für Handwerksangelegenheiten, erweitert durch einen
Hörsaalrat für Handwerker- und Genossenschaftstragen, beige-
geben werden soll. Als Mittel zur Selbsthilfe werden u. a. empfohlen:
Ausnutzung von Abschlagszahlungen, rechtzeitige Beschaffung von
Rohstoffen und Arbeitskräften, Bekanntgabe der Geschäftsberge-
nisse lautmännlich geleiteter Betriebe, Erzielung größter Wirtschaft-
lichkeit, genossenschaftliches Zusammenarbeiten bei der Kreditbeschaf-
fung, beim Rohstoffkauf, Anschaffung erstklassiger Arbeits-
maschinen. Zeitliche Aufgaben zur Förderung des Handwerks sind
ferner: Begünstigung aller für das Handwerk wichtigen Geses-
svorgängen durch die Handwerks- und Gewerbeämtern, Gewährung
staatlicher Mittel für die Berufsberatung und Lehrlingsvermittlung,
Heranziehung künstlerischer und gewerblicher Kräfte, zwangs-
weiser Besuch der Pflichtfortbildungsschulen für alle in gewerblichen
Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer bis zum vollendeten 18. Le-
bensjahr bezw. bis zu beendeter Lehrzeit, Bildung freiwilliger Kran-
kenkassen für selbständige Handwerkermeister, unentgeltliche Beseitigung
der Auktions- und Gefangenensarbeit.
Neben diesen haben auch sämtliche anderen Bundesstaaten
durch die verschiedenartigen Maßnahmen ihr Interesse an der wirt-
schaftlichen Ueberführung des Handwerks in die Friedenswirt-
schaft gezeigt. Ueber diese Maßnahmen in einzelnen wird später be-
richtet werden.

Stadtverordneten-Versammlung.

(Schluß.)

Milchversorgung.

Kass. Puffer: Wir haben uns wegen der Milchversorgung mit drei Eingaben an den Herrn Landrat gewandt. Das erste Mal am 10. April. Auf diese Eingabe wurde uns mitgeteilt, daß die Versorgung eine bessere werden würde, sobald der erste Klee einsetzt. Auch wurde uns empfohlen, den Versuch zu machen, Milch aus dem Sessischen zu bekommen. Ich habe mich deshalb persönlich an die Oberbessische Milchzentrale in Friedberg gewandt, leider ohne jeden Erfolg. Die in Frage kommenden Orte können nicht einmal das für Frankfurt vorgeschriebene Quantum abliefern. Ich habe mich wiederholt bemüht, das für uns günstig gelegene Esenbach zu erhalten, aber auch hier war nichts zu erreichen.

Auf unsere Eingabe vom 13. Juni haben wir keinen Bescheid erhalten. Wir haben deshalb am 31. Juli einen eingehenden Bericht an das Kgl. Landratsamt eingeleitet. In diesem Berichte haben wir mitgeteilt, in welcher Weise die Milchlieferung zurückgegangen ist. Wir haben nachgewiesen, daß seit dem 23. Juni täglich 207 Liter Milch weniger geliefert werden. Ralbach lieferte am 23. Juni 352 Liter, am 11. Juli 196 und am 26. Juli 249 Liter. Sommerheim lieferte am 23. Juni 136 Liter, am 11. Juli 128 und am 26. Juli 96 Liter. Auch die Milchlieferung von Oberursel ist seit dem 23. Juni von 252 Liter auf 198 Liter zurückgegangen. Die Milchlieferung von Oberhain von 84 auf 77 Liter. Wir haben am 31. Juli für die Vollmilchbezugsberechtigten (Kinder bis 6 Jahre, stillende und schwangere Frauen und Kranke) einen Milchbedarf von 930 Liter gebittet. Es standen uns jedoch nur 630 Liter zur Verfügung. Es können zur Zeit noch nicht einmal alle diejenigen Anteile berücksichtigt werden, welche den Vermeint „Dringend“ haben, schon deswegen nicht, weil neuerdings $\frac{1}{2}$ der Anteile „Dringend“ sind.

Die Vollmilchbezugsberechtigten (Kinder bis 14 Jahren und alte Leute) erhalten schon seit Monaten keine Milch mehr. Wir haben in unserem Berichte auch auf den Schleichhandel hingewiesen und gebeten, Beamte, aber nicht in Uniform, anzustellen, welche die Verkäufer, welche Wucherpreise erzielen, zur Anzeige bringen. Bei einer persönlichen Aussprache mit dem Herrn Landrat wurde uns Abhilfe zugesagt. Es wird zunächst festgestellt werden, in welcher Weise die anderen Städte und Gemeinden des Obermainkreises mit Milch versorgt werden. Von einer Erhöhung des Milchpreises um etwa 10 Pfennig verpöchte ich mir nicht viel, da, wie man hört, von den „Dummköpfen“ erheblich höhere Preise gezahlt werden. Wenn die Milchlieferungen so weiter zurückgehen, so ist damit zu rechnen, daß im Herbst nur noch Kinder bis zu 2 Jahren und Schwerkranken, Milch erhalten können.

Stadtb. Meis: Ich habe hier auch schon Klagen gehört über die Milchabgabe und zwar bekamen die städtischen Beamten die Milch durch die Fenster gereicht. Es ist mir bekannt, daß Leute wegen 1 Schoppen Milch eine Stunde im Regen stehen mußten. Es muß doch hier Abhilfe geschaffen werden. Ist denn nicht etwas zu machen, daß die Leute im trockenen stehen. Wenn das nicht auf Wahrheit beruht bezüglich der Milchabgabe an die städtischen Beamten, wo soll das Gespöch eigentlich herkommen. Es muß doch etwas Wahres daran sein.

Stadtb. Meis: Den Leuten 10 Pfennig mehr zu geben für den Liter wäre vielleicht gerechtfertigt. Vielleicht wäre es möglich, daß der Landwirt mehr Lust dazu bekäme und würde mehr Milch produzieren. Wir müssen etwas tun. Was die andere Angelegenheit anbelangt, kann ich nicht beurteilen und weiß es nicht. Ich meine, man solle die Sache gründlich prüfen.

Stadtb. Klein: Ich kann mich absolut nicht einverstanden erklären, daß wir uns über die Preissteigerung der Milch unterhalten. Die Preissteigerung wird schon von selbst kommen. In der Versammlung wollen wir uns fern halten.

Bürgermeister Müller: Die Landwirtschaft in der Stadt gedeit alles ab. Wir haben 900 Ställe. Ich muß Herrn Meis recht geben, daß wir uns hierüber nicht unterhalten wollen. Wenn der Landwirt für 1 Pfund Butter 15 Mark bekommt, steht er sich doch besser, als wenn er für die Milch 10 Pfennig mehr bekommt.

Stadtb. Meis: Wir sind eigentlich von dem Standpunkt ausgegangen, weil es heißt, wir können nichts machen. Ich glaube doch, daß etwas mehr Milch abgegeben wird, wenn der Bauer etwas mehr bekommt. Er muß auch immer mehr zahlen für Futter etc. Ich meine, man solle doch irgend etwas tun.

Kass. Puffer: Wir haben den Preis schon einmal erhöht.

Stadtb. Meis: Wie wäre es denn, wenn man sagt, für jeden Liter, das sie mehr liefern, bekommen Sie etwas mehr.

Stadtb. Vorst. Wolff: Punkt 4 wird an den Magistrat überwiesen.

Erntevergütung.

Stadtb. Meis: Ich habe verschiedene Proben mitgebracht, die den Vätern zur Verfügung gestellt worden sind als Streckungsmittel. Ich glaube auch, daß die Väcker dadurch kein gutes Brot backen können. Man soll doch lieber etwas weniger Brot auf den Kopf geben und etwas gutes. Ich habe gehört, daß der Konsumverein und die Laubmadererei diese Mittel zurückweisen. Wir würde

gefragt, daß es ganz unmöglich wäre, alles einzubringen, aber beachtet hätten sie alles auf Heller und Pfennig. Die Väcker sind nicht Schuld an dem schlechten Brot, sie werden sogar kontrolliert, ob sie die Sachen verwenden. Ich meine, der Magistrat muß unbedingt eingreifen.

Bürgermeister Müller: Der Magistrat weiß ja selber wenig davon, weil das Mehl von dem Kommunalverband direkt an die Bäcker geht. Ein anderer Fall ist der, den Herr Meis erwähnt, derartiger gesundheitsgefährlicher Mittel zu verwenden. Hiergegen muß energisch eingeschritten werden. Nachdem ich die Nachricht bekommen habe, daß die Mittel gesundheitsgefährlich sind, habe ich mich mit dem Herrn Landrat in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, er möchte direkt mit dem Kommunalverband verhandeln. Ich habe eine Untersuchung machen lassen und wurde mir mitgeteilt, daß es tatsächlich gesundheitsgefährliche Mittel sind. Ich werde die Sache nochmals dem Herrn Landrat persönlich vortragen.

Stadtb. Meis: Ich möchte noch hinzufügen, daß verschiedene Bäckereien die Streckungsmittel noch haben, und sie nicht verwenden können, müssen sie aber bezahlen. Kann man nicht etwas tun, daß die Bäckereien das Geld zurückerhalten?

Stadtb. Dr. Meis: Ich habe auch Gelegenheit gehabt, eine solche Probe zu bekommen, mir wurde gesagt, dieses Mittel sei zum Einreiben zu verwenden und würde größeres wieder abfallen.

Bürgermeister Müller: Es ist doch vieles als untauglich zu bezeichnen, was gesprochen wird. Ein Beweis ist nicht zu erbringen, daß die Schupsteine Milch bekommen haben. Ich danke Ihnen, daß die Aussprache so gut verlautet ist und meine, wenn so etwas gesagt wird, glauben sie nicht alles. Vor allem, schenken sie doch den Herren das Vertrauen, daß sie ihre volle Kraft einsetzen, um die Stadt so gut wie möglich zu versorgen. Viele Herren arbeiten im Ehrenamt und sie ernten nur Unbarm. Ich liebe auf dem Standpunkt, daß es sehr angebracht wäre, sich ab und zu über die Lebensmittelversorgung zu unterhalten.

Grundstücksanlauf von Direktor Heinrich Boigt.

Die im Distrikt Zehning liegenden 3 Wiesengrundstücke, zirka 80 Auen, werden zum Preise von 8000 Mark angekauft.

II. Anstellung einer Säuglingskammer.

Es werden 500 Mark bewilligt, außerdem gibt der Kreis 500 Mark und der Vaterländische Frauenverein einen Beitrag.

III. Rechnungsabgrenzung für 1917.

Die Stadtrechnung schließt mit einem Ueberschuß von 45 614 Mark ab. Dieser Betrag soll dem Betriebsfond überwiesen werden. Die Rechnung geht an den Finanzausschuß.

Lokales.

Besprechung über das Einmachen. Wir machen auf eine interessante Besprechung über das Einmachen aufmerksam, welche der Vaterländische Frauen-Verein Freitag Abend veranstaltet. (siehe Inserat.)

Die Kolonialkriegerspende. Am 17. und 18. August findet im ganzen Reiche das Liebeswerk zu Gunsten unserer durch den Krieg so schwer geschädigten Kolonialdeutschen und Kolonialkrieger statt. Man darf überzeugt sein, daß die Heimatfreudig die Gelegenheit ergreifen wird, den tapferen Kämpfern, die da, wie Lettow-Borbeck's Heldencharakter, angebahnt durch feindliche Uebermacht, auch im fünften Kriegsjahr noch deutschen Kolonialbesitz erfolgreich verteidigt, ihren Dank zu bezeugen und ihnen, sowie allen denen, welche da im fernem Land als Pioniere der deutschen Sache unsere kolonialen Interessen gefördert haben, eine sorgenfreie Zukunft zu sichern. Drum: Seht reichlich für die Kolonialkriegerspende! In den Theatern und Kinos wird auf den Zweck der Kolonialkriegerspende und auf die Bedeutung und Wichtigkeit eines deutschen Kolonialreiches durch Vorträge u. v. hingewiesen werden, welche in den Kinos Lichtbilder wirkungsvoll illustrieren sollen.

Jugendwettkämpfe im Maintaunusgau. Der Maintaunusgau hält am nächsten Sonntag auf dem Sommerturnplatz der Bodenheimer Turngemeinde, Hausener Landstraße, sein Jugendwettkampfen ab. Der Beginn ist auf 9 Uhr festgesetzt. Gemeldet sind 450 Teilnehmer für den Einzelkampf, 17 Mannschaften im Silbolenlauf, 9 Trommelballmannschaften und 1 Faustballmannschaft.

Die fleischlosen Wochen. Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Die fleischlosen Wochen kennzeichnen sich dadurch, daß Fleischwaren in ihnen nicht eingelöst werden, sondern an deren Stelle eine Belieferung mit Kartoffeln bezw. Wehl tritt. Daraus ergibt sich, daß diejenigen Arten von Wild und Geflügel, deren Abgabe bisher ohne Fleischarten zulässig war,

auch in den fleischlosen Wochen ausgegeben werden dürfen. Jedoch auch bezüglich des markenschriftlichen Wildes und Geflügels hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes mit Rücksicht auf dessen leichte Verderblichkeit Ausnahmen insbesondere für die Versorgung von Kranken in Lazaretten und Krankenanstalten zugelassen. Die Regelung der notwendigen Anordnungen, um den Verberb von Wild zu verhüten, erfolgt durch die Kommunalverbände.

Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ den Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln (Herbstware) auf 14.50 Mark à Zentner, bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrags auf 15 Mark à Zentner mit Wirkung vom 11. August 1918 ab festgesetzt. Für die Zeit vom 1. November 1918 ab sind Steigerungssätze mit Rücksicht auf den Schwund vorgegeben.

Umsatzsteuer. Die in Frage kommenden Steuerpflichtigen machen wir durch folgende Erläuterungen auf das neue Umsatzsteuergesetz aufmerksam. Dieses Gesetz ist mit dem 1. August 1918 in Kraft getreten und mit diesem Zeitpunkt ist das bisher in Geltung gewesene Gesetz über einen Warenumsatzsteuer außer Kraft getreten. Nach letzterem Gesetz war für je 1000 Mark Warenumsatz eine Abgabe von 1 Mark zu entrichten. Das neue Umsatzsteuergesetz dagegen verpflichtet zur Zahlung einer Abgabe für alle gewerblichen Lieferungen und Leistungen, wobei die dem eigenen Gewerbe zum eigenen Verbrauch entnommenen Waren in Höhe des Verkaufswertes mit einzurechnen sind. Die Abgabe beträgt 5 Mark von 1000 Mark Entgelt für Lieferung und Leistung und erhöht sich auf 10 Mark vom Hundert bei Lieferung von Luxusgegenständen. Was als Luxusgegenstand im Sinne des Gesetzes zu betrachten ist, geht aus der amtlichen Bekanntmachung in unserer heutigen Auflage hervor. Zur Entrichtung der Steuer ist der Lieferverpflichtete verpflichtet. Jeder Steuerpflichtige hat nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes über die für die Lieferungen und Leistungen erhaltenen Entgelte Buch zu führen. Geschäfte, in denen Luxusgegenstände umgesetzt werden, haben außerdem ein Lagerbuch für die Luxuswaren, sowie ein Steuerbuch über diese Waren nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Die Bücher und Geschäftspapiere, die 6 Jahre lang aufzubewahren sind, müssen der Steuerbehörde auf deren Erfordern zur Einsicht vorgelegt werden. Die Steuer für die Luxuswaren ist nach Monatsablauf zu entrichten, während die übrigen Lieferungen und Leistungen alljährlich im Januar zu versteuern sind. Die Umsatzsteuer ist also wesentlich höher als der bisherige Umsatzsteuer, auch werden durch das neue Gesetz den Steuerpflichtigen viel weitgehendere Verpflichtungen mit Führung von Büchern auferlegt, als dies bisher der Fall war.

Schützt die Dorflinden. Das Konsistorium der Rheinprovinz hat in dankenswerter Weise die Geistlichen auf eine Gefahr aufmerksam gemacht, die jetzt unseren Dorflinden droht. Da der Mangel an geeigneten Holzarten während des Krieges für Schnitler und andere verwandte Berufe immer empfindlicher wird, kaufen sie das heimische Lindenhölz zu den höchsten Preisen auf. Es bedarf gewiß nur eines Hinweises auf die einzigartigen landschaftlichen Schönheiten, die unsere Dörfer, Kirchplätze und Friedhöfe durch den alten Lindenschmuck erhalten, um nicht nur die Pfarrer, sondern alle Heimatfreunde zu einer nachsichtigen Verhütung etwaiger Veräußerungen dieses Baumbestandes anzuregen.

Auf einen neuen Schwindeltrick ist ein besser gekleidetes Mädchen in Darmstadt verfallen. In einer Konditorei sah es offenbar ein ihm bekanntes junges Mädchen sitzen. Es begab sich darauf zu dessen Mutter, richtete einen Gruß aus, die Mutter möchte ihm ein Paar Stiefel mitgeben, die Tochter hätte an ihrem einen weißen Stiefel den Absatz verloren, säße nun in der Konditorei und könnte nicht nach Hause gehen. Da das Mädchen einen vertrauensverweckenden Eindruck machte, auch die von ihm vorgebrachten Einzelheiten sonst stimmten, sofi die Mutter seinen Argwohn und händigte die Stiefel aus, mit denen die Botin spurlos verschwand, während die Tochter bald darauf ahnungslos nach Hause kam.

Täuschender Schein.

Original-Roman von Ludwig Blümcke.

Nachdruck verboten.

25)

Niemand meinte es ehrlicher mit Ihnen, als ich. Lassen Sie mich ganz offen gegen Sie sein, Agnes: Ich habe Sie von der ersten Minute unserer Begegnung geliebt wie noch kein weibliches Wesen vordem. Ich liebe Sie von ganzem Herzen und will Sie, mag auch alle Welt dagegen sein, zu meiner Gattin machen. Erschrecken Sie nicht, liebes Mädchen, es ist mir heiliger Ernst! Herrin von Schloß Heinrichswalde sollen Sie werden, Herrin über mich und alles, was mein ist.“

Agnes hatte ihre Hand aus seiner Rechten befreit und erwiderte furchtsam: „Herr von Schultental, so ehrenvoll Ihr Antrag für mich armes Mädchen auch ist — was Sie wollen, kann niemals geschehen. Ich bin Ihnen dankbar für alles, was Sie uns als Nachbar Gutes erwiesen haben, aber — lassen Sie mich ganz offen sein — Liebe empfinde ich nicht für Sie.“

Da stammte es auf in seinen weitgeöffneten Augen wie drohende Formensilber, er stürzte mit den Fäusten und tauchte: „Mädchen, hast du denn gar kein Herz? Ich würde deinen Vater vernichten, wenn ich dich nicht so rasend liebe! Ich weiß ganz genau, wo er sich versteckt hält — im Hause des Einflüchlers auf dem Ragenberg, ich weiß es, und ein Wort aus meinem Munde genügt, um ihn der Polizei auszuliefern. Aber ich schweige um deinetwillen, Agnes, mir um deinetwillen.“

Sie glaubte vor Schreck in die Erde versinken zu müssen. Wie konnte er das wissen, wer hatte es verraten?

Oh, nun erkannte sie, daß der Mann da vor ihr sie wirklich ganz und gar in seiner Hand hatte. Sie durfte ihn nicht zeigen,

nicht mit einem unvorsichtigen Wort erzürnen, mußte vielmehr betteln um seine Gnade.

Vielleicht merkte er ihr diese plötzliche Erkenntnis an, denn von neuem ergriff er ihre Hand und sprach in gemäßigterem Ton: „Also, Agnes, verleihe mich nicht, lasse Vertrauen zu mir, denn ich halte zu dir, zu Euch. Wenn du es willst, laufe ich Euch Waldwiese für den von Euch geforderten Preis ab und verleihe deinen Vater zur Flucht. Und magst du von ihm nicht durch den Ozean getrennt leben, wofür, wir werden drüben im Lande der Freiheit zusammenwohnen. Du kennst meine Vermögensverhältnisse noch nicht. Aber sei versichert, ich bin einer der Reichsten im Lande und kann durchsehen, was ich will. Meine Mutter ist gewöhnt, mir nachzugeben. Aus Liebe zu dir tät ich alles.“

Agnes überlegte dir also, was ich gesagt habe.

Ich frage dich noch einmal, willst du mein Weib werden, willst du mich angehören?

Herr von Schultental, bitte, lassen Sie mich erst zur Besinnung kommen, erst mit meinem Vater sprechen. Ich will ganz ehrlich gegen Sie sein: Ich habe einmal geliebt in meinem Leben. Und der, den ich mit ganzem Herzen liebte, verließ mich wegen des Verdachts, in dem mein Vater steht. Ich kann das nicht so leicht überwinden. Noch blutet mein Herz. Es ist alles zerissen in mir. Ich glaube ganz gewiß, daß ich niemals wieder einen Mann lieben kann, wie ich als Gattin es ihm schuldig wäre.“

„Agnes, ich danke dir, daß du offen zu mir redest und mir endlich ein wenig Vertrauen schenkt. Wer der Mann ist, der dich nun verstoßen hat, das errote ich: Rudor.“

„Für über den Gemeinen, der ein so frivoles Spiel mit dir getrieben hat! Die Liebe muß, wenn sie nicht bloß erlogen ist, stärker sein als der Tod. Verne den Mann, der sich deiner jetzt schämt, verachten, dann wirst du an meiner Seite glücklich

werden. Geliebtes Mädchen, heute nachmittag mußt du Zeit für mich haben! Wir werden in Ruhe dann alles beraten. Die dramatische Alte — das sei meine erste Bitte — schaffe dir aus dem Hause. Ich spreche mit meiner Mutter gleich wegen des Kaufs von Waldwiese. Laß deinen Vater heute und morgen noch nichts wissen von allem, was ich dir gesagt habe. In seiner jetzigen Gemütsverfassung würde er alles ganz anders auffassen als unter andern Umständen, würde mir vielleicht nicht trauen und sein Versteht voreilig verlassen.“

Aber das bedenken wir alles, innerer Schwach. Bestimmen wir nur eine Zeit, wann dir mein Besuch angenehm ist. Ich würde unanfällig vom Garten aus durch die Dinterrut schleichen. Schide mir die Inspektoren fort.“

Agnes hörte seine hastig hervorgestohlenen Worte nur noch mit halbem Ohr, denn tanzend Gedanken arbeiteten mit wilder Unruhe in ihrem gemarterten Hirn. Sie konnte die Furcht vor diesem Manne nicht überwinden, ihr ganzes jugendliches Fühlen, ihr reiner, leuchtender Sinn widerlegte sich einem heißen Liebeswerben. Dennoch mußte sie sich ihm fügen.

Wer wies ihr einen rettenden Ausweg, wer half ihr? Des Vaters Gesicht stand auf dem Spiel. Und dann gab es unter den sich hastenden und einander widerstrebenden Gedanken auch einige gar zu vernünftige, die da jagten: „Fürchte den Mann nicht, denn er besitzt trotz mancher Fehler eine edle Seele. Er ist nicht so stolz wie Erwin, denn er liebt dich, trotzdem dein Vater in Verdacht eines Verbrechens steht. Seine Liebe ist ungestört, aber ganz gewiß gortz und wahr. Laß es den andern, dem du nun nicht mehr gut genug bist, nur merken, daß der rechte Edelmann der Gegend sich deiner nicht schämt.“

„Ich werde nachmittags um fünf Uhr bei dir sein, Agnes.“ Das waren Udos letzte Worte, als er endlich weiter eilte.

(Fortsetzung folgt.)

15 G

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M. (Großkauer.) Gestern mittag brach in der alten Brauerei Henrich, Ecke Jell und Postenbühnenstraße, Feuer aus, dem ein Teil des Gebäudes trotz raschen Eingreifens der Feuerwehr zum Opfer fiel.

Frankfurt a. M. (Niederwall.) In der Gallysanlage überfielen Sonntag abend mehrere Burischen ein junges Mädchen und raubten ihm das silberne Handtäschchen mit einem größeren Geldbetrag.

Flörsheim a. M. Einer der diesjährigen Flörsheimer Jungmorde fiel vor einigen Wochen in den Schornstein der Chemischen Fabrik „Kassovia“ und ward als schwarzer Storch mit gebrochenen Beinen wieder herausgezogen. Da die Flörsheimer Kirche „Gemeindeeigentum“ sind, erbat sich die Bürgermeisterei des armen Tiers Bürgermeister Lohnd sich das Bein des Storches einschneiden, doch dergleichen, jeder Heilversuch erwies sich als aussichtslos. Schwestern mußte man den Aabar töten. Auf Kosten der Gemeinde wird aber der Storch gegenwärtig in Wiesbaden ausgestopft, um ihm in diesem Schulmuseum Aufstellung zu finden.

Hoffheim. Am nächsten Sonntag, den 19. August, findet hier die abgebrachte Hochschiffahrt zur Marianischen Bergkapelle statt, welche alljährlich eine große Anzahl Pilger aus der weiten Umgegend des Rheingaus zu unserer Bergkapelle emporkührt. Der Ausgang der Prozession erfolgt früh 9 Uhr von der hiesigen Pfarrkirche. Nach Antritt auf der Höhe hält der hochw. Vater S. J. von der Augustanzel die Festpredigt, daran anschließend ist das Hochamt. Diese Mitteilung dürfte Vielen eine willkommene Einladung sein.

Domestisches.

× Ehrung kinderreicher Mütter. In Essen fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Ehrung von 74 Müttern mit 8 und mehr lebenden Kindern statt. Jede Mutter erhielt ein auf ihren persönlichen Namen lautendes Sparschneidbuch der Stadt Essen über 100 Mark. Oberbürgermeister Dr. Luther hieß die Mütter im Namen der Stadt willkommen und betonte, daß die Gabe ein Zeichen des Dankes und der Ehrung sein solle für die Mühe, die sie um die Ernährung und Erziehung ihrer Kinder gehabt hätten. Er hob hierbei hervor, daß eine große Anzahl gut erzogener Kinder neben den vielen Sorgen doch auch viele Freude bereiten, und gab der Zuhörer Ausdruck, daß dem Beispiele folgend, auch für die Zukunft recht viele andere Frauen Mütter zu ihrer eigenen Freude würden. Von den 74 Müttern haben 34 je 8 Kinder, 20 je 9 Kinder, 9 je 10 Kinder, 5 je 11 Kinder, 5 je 12 Kinder und eine Mutter 13 Kinder.

Die Schildbürger von Kolmar. Neben Schoppenstedt und Tripstall, Raabwinkel und Schilda, wird in Zukunft auch Kolmar prangen als eine der Städte, allwo die Weisheit der Stadtväter nicht gerade zum Himmel schreit. Die Kolmarer haben es bekanntlich fertig gebracht, einen Rembrandt zu verkaufen, um mit dem Erlösten Geld eine französische Privatsammlung zu erwerben, die an und für sich zu erwerben wünschenswert war, für die man aber nicht den Rembrandt hätte bezahlen sollen. Denn die Mittel für den Ankauf der französischen Privatsammlung hätten sich auch auf anderem Wege beschaffen lassen. Das Tollste bei der Geschichte ist aber, daß die Kolmarer bis heute noch nicht einsehen, mit welcher Schläuheit und mit was für „Glück“ sie ihren Rembrandt losgeworden sind. Man ging bei dem Verkauf auch möglichst wenig geschäftsmäßig vor und wandte sich nicht an eines der großen Auktionshäuser, bei denen man für das Bild leicht eine Million bekommen hätte, sondern bot es einfach dem Münchener Händler Böhrer an. Dieser zahlte schlankweg 400 000 Mark und verkaufte das Bild kurze Zeit danach für eine Million nach Schweden. Inzwischen ist seitens der spanischen Gesundheitsbehörde Protest eingelegt worden, daß die französische Privatsammlung überhaupt verkauft wird, und damit ergab sich die Situation, daß die Kolmarer ihren Rembrandt los sind und keine Privatsammlung, wohl aber 400 000 Mark in der Tasche haben. Ferner hat sich der Kunsthändler Böhrer verpflichtet, eine Kopie des Rembrandt kostenlos — man denke kostenlos! — den Kolmarern zu stiften. Also alles in allem: ein gutes Geschäft, bei dem das bare Geld schon im Stadtsäckel klingelt. — Die Kolmarer haben verschiedene Meisterwerke deutscher Kunst im Besitz. Wenn sie am Beramischen Gesinnung finden sollten, wird vielleicht nächstens die „Madonna im Rosenhag“ dazukommen.

Allerlei Weisheit. Die Stadt Venedig liegt auf 117 Inseln mit über 150 Kanälen, die von 378 Brücken überspannt werden. Auf dem Rathausplatz wurde im 15. Jahrhundert der größte Sklavenmarkt Italiens abgehalten. — Der Eiffelturm in Paris ist im kalten Winter etwa 22 Zentimeter niedriger als im heißen Sommer. Es ist dies eine Folge des Einflusses der Lufttemperatur auf das Eisen. — Die Eingeborenen in Persien baden das Brot heute noch genau so wie vor 1000 Jahren. — Walfische können 16 bis 18 Kilometer weit in der Stunde schwimmen. — Das Korsett in der Form des Schürlebens war schon im klassischen Altertum ein Geheimmittel der römischen Frau, die Reize ihres Körpers zu erhöhen. — Dem „alten Krieg“ kostete ein Soldat in Kriegsjahren nach heutigem Geldwert etwa 3 Mark, im Krieg 1870/71 kostete uns jeder Soldat im Durchschnitt 6 Mark, im japanisch-russischen Krieg auf beiden Seiten je 8 Mark, im Burenkrieg den Engländern 25 Mark täglich.

Land- und Hauswirtschaftliches.

× Soll man Gänse rupfen oder nicht? Darüber wird augenblicklich viel von Kundigen und Unkundigen gestritten. Die Antwort darauf ist sehr einfach: „Rupft man Gänse des Fleisches und des Fettes halber, so darf man die Gänse zu deren Reiz nicht rupfen; rüft man die Tiere aber der Federn halber, so kann man sie rupfen, aber eine Tierqualerei bleibt es doch.“ Jedes Rupfen, das von ungebührlicher und gewinnstüchtiger Hand schonungslos und plump ausgeführt wird, ist zu vermeiden. Junge, zur Mast bestimmte Gänse sollten unter keinen Umständen gerupft werden, da der dadurch erzielte Gewinn auf der einen Seite einen erheblichen Verlust an Fleisch und Fett auf der anderen Seite zur Folge hat, wozu noch die Ausgaben für vermehrtes besseres Futter kommen, um die Tiere wieder in den vorherigen Zustand zu bringen. Derjenige, welcher Mastgänse rupft, betrügt sich selbst, denn man rechnet 15 Gramm gewonnene (neugebildete) Federn gleich einem

Verlust von 1 Kilo Fleisch und Fett. Die Größe und Schwere der Gänse in Norddeutschland, namentlich in Mecklenburg und Pommern wird nur dadurch erreicht, daß die Gänse lebend nicht gerupft werden. Das Rupfen ist dort eine unbekannte Erscheinung, weil man die nachteiligen Folgen desselben kennt, das, wie gesagt, auf Kosten des schweren Fleischkörpers erfolgt. Junge Gänse sollte man im ersten Jahre auch nicht rupfen, damit sich der Körper der Tiere vollkommen entwikkeln kann. Sobald das Rupfen vorwärts und schonend vorgenommen wird und man den richtigen Zeitpunkt hierzu erwählt, läßt sich dagegen bei vollständig ausgewachsenen Junge Gänzen nichts einwenden. Wenn die Feder reif ist, also keinerlei Feuchtigkeit über Blut am Grunde sich zeigt und sie mit leichter Mühe entfernt werden kann, dann ist der richtige Zeitpunkt gekommen, die Junge Gänse zu rupfen. Aber es sollen nur solche Federn ausgezogen werden, die lose sitzen. Sobald das Ausrupfen einigen Aufwand an Kraft erfordert und die Spulen Blutspuren tragen, warte man mit der Arbeit noch einige Zeit. Gewöhnlich erkennt der Züchter durch das Herumliegen von Federn im Stall oder draußen, wann die Zeit des Rupfens da ist. Beim Rupfen der Gänse muß man in der Weise verfahren, daß man jede einzelne Feder in ihrer natürlichen Lage auszieht, also vom Kopf nach dem Schwanz zu und nicht in entgegengekehrter Richtung, weil dadurch dem Tiere durch Verletzungen unnötige Schmerzen bereitet werden. Die Flügeltragfedern darf man nicht ausrupfen, da sonst der Flügel seinen Halt verliert. Nach dem Rupfen füttere man die Gänse recht kräftig mit Körnern und safthaltigen Stoffen, um das Wachstum der neuen Keile zu beschleunigen, und schütze sie gegen Kälte und Nässe. Frisch gerupfte Gänse darf man nicht aufs Wasser bringen. Wenn man die geschlachteten Gänse sofort rupft, ist kein Unterschied in den Federn der lebend gerupften Tiere festzustellen.

Die unverzinslichen Reichsschatzanweisungen.

Schon mit der 7. Kriegsanleihe waren etwa 70 v. H. der bewilligten Kriegsgeldbedürfnisse durch langfristige Anleihen gedeckt. Dieses Prozenzverhältnis hat sich durch den neuen Milliardenkrieg noch bedeutend verbessert. Immerhin ist aber doch ein Teil unerer laufenden Kriegsausgaben noch ungedeckt, und es wird wohl gelegentlich die Frage aufgeworfen, wodurch denn diese ungedeckten Ausgaben aufgebracht werden.

Wenn auch ein Teil davon in Form von Steuern eingehet, so wird doch der bei weitem größere Teil dem Reich auch von dem deutschen Volk leihweise zur Verfügung gestellt, und zwar durch die sogenannten unverzinslichen Reichsschatzanweisungen oder Schatzwechsel. Das sind kurzfristige, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, ausgestellt vom Reich, das sich verpflichtet, dem Inhaber an einem bestimmten Tage eine bestimmte Summe zu zahlen oder besser gesagt zurückzahlen. Diese Schatzanweisungen werden dem Reich in großen Beträgen von der Reichsbank abgenommen und von dieser weiterveräußert.

Die unverzinslichen Reichsschatzanweisungen bringen nicht etwa keine Zinsen, sie tragen ihren Namen lediglich deshalb, weil ihnen keine Zinseszinsen angedreht, und verzinsen sich in Wirklichkeit jetzt mit 4—4 1/2 v. H. und Bortteil der unverzinslichen Reichsschatzanweisungen seien an folgendem Beispiel erläutert:

Ein Geschäftsmann hat auf seinem Girokonto bei der Bank ein ständiges Guthaben von 20 000 Mark. Diesen hohen Saldo läßt er sich, weil er täglich in die Lage kommen kann, einen größeren Warenbedarf zu machen und er dann einer entsprechend hohen Summe bedarf. Immerhin überläßt er sein Geschäft so weit, daß er doch eine Anzahlung wird zunächst genügen, und für 2—4 Wochen oder auch bis zu 3 Monaten kann er sein Geld doch festlegen. Somit läßt er denn auf seinem Konto nur rund 10 000 Mark stehen und beauftragt seine Bank, der Reichsbank 40 000 Mark zu überweisen. Gleichzeitig gibt er der Reichsbank seine Bestellung zum Ankauf von Schatzanweisungen auf, und zwar kann er solche mit einer Laufzeit von 14 Tagen bis zu 3 Monaten kaufen, denn diese sind kürzeste und längste Laufzeit der Papiere. Hältig sind sie etwa am 5., 10., 15., 20., 25. und 30. eines jeden Monats. Will also unser Geschäftsmann sein Geld nur auf 14 Tage festlegen, so bestellt er beispielsweise am 1. Mai Schatzanweisungen per 15. Mai. In diesem Fall erhält er 4 v. H. Zinsen auf 40 000 Mark für 14 Tage vergütet, und zwar wird ihm der Zinsbetrag von der Reichsbank im voraus ausbezahlt. Das ist natürlich ein großer Vorteil, da er erstens die Zinsen schon vorher bekommt und zweitens sich sein nur auf ganz kurze Zeit angelegtes Kapital mit 4 v. H. verzinst, während die Privatbank ihm auf sein laufendes Konto einen weit geringeren Zinssatz vergütet. Kann er sein Geld länger als 14 Tage einbehalten, so kauft er Schatzanweisungen mit längerer Laufzeit. So kann er z. B. am 30. April laufen per 30. Juli kaufen und erhält dann auf seine 40 000 Mark 4 1/2 v. H. Zinsen für ein Vierteljahr im voraus vergütet, da der Zinssatz für länger als 29 Tage laufende Schatzanweisungen sogar 4 1/2 v. H. beträgt.

Wandt der Inhaber der Schatzanweisungen den Gegenwert am Fälligkeitstage noch nicht, so benachrichtigt er die Reichsbank davon kurz vorher, bestimmt einen neuen Termin und läßt neue Schatzanweisungen kaufen, für die er wieder seine hohen Zinsen im voraus erhält. Hierbei ist noch zu beachten, daß die Reichsbank die Papiere kostenlos aufbewahrt und die Fälligkeitstermine überweist, so daß dem Kapitalisten niemals ein Zinsverlust einsehen kann.

Der Vorteil dieser Art der Kapitalanlage besteht also im wesentlichen in folgenden Punkten:

- 1. Das Kapital ist auf kurze Zeit und doch hochverzinslich angelegt und die Zinsen werden im voraus ausbezahlt.
2. Das Geld ist sicher unerschützt, denn die Schatzanweisungen sind vom Reichlichen Reich garantiert und werden von der Reichsbank vollständig in Verwendung genommen.
3. Auch bei Fälligkeit der Schatzanweisungen steht bei Bedarf das angelegte Kapital sofort greifbar zur Verfügung, da die Reichsbank jederzeit unverzinsliche Schatzanweisungen zum Banklauf zurückkauft.
4. Der Inhaber hat sein Geld — wenn auch nur für kurze Zeit — dem Reich geliehen und unterstützt so die Kriegs- und Finanzwirtschaft in hohem Grade.

Diese hier erläuterten unverzinslichen Reichsschatzanweisungen sind bereits in weiten Kreisen bekannt, und von den Großbanken und der Großindustrie sind Milliarden davon angelegt, durch die eben ein großer Teil unserer ungedeckten Kriegsausgaben aufgebracht ist. Aber auch der kleine Kapitalist soll den Vorteil dieser Anlage häufiger bedenken können. Deshalb beträgt der kleinste Abchnitt schon 500 Mark, so daß also jeder auf 500 Mark abgerundete Betrag in derartig Weise angelegt werden kann.

Endlich sei noch erwähnt, daß die Reichsbank immer etwa 1/2 Jahr vor Erlöschen einer neuen Kriegsanleihe, so auch jetzt bereits zu der im Herbst erscheinenden 9. Kriegsanleihe, unverzinsliche Schatzanweisungen mit einer Zinsvergütung von 4 1/2 v. H. verkauft, sofern sich der Käufer verpflichtet, den Gegenwert zur Einzahlung auf die neue Kriegsanleihe zu benutzen. Wer also bereits vor Auslegung einer neuen Anleihe stüßige Gelder besitzt, die er zur Zeit nicht benutzen will, kann darauf bis zum ersten Einzahlungstermin 4 1/2 v. H. Zinsen bekommen, wenn er sie bei der Reichsbank in unverzinslichen Schatzanweisungen anlegt.

Invalidenversicherung und Kriegsbeschädigte.

Die Kriegsverletzten und die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern haben neben ihrer Militärpension selbständigen Anspruch auf die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf Grund der Reichsversicherungsordnung. Für Kriegsbeschädigte steht der Anspruch auf die Invalidentrente im Vordergrund. Im Sinne der Reichsversicherungsgesetzgebung gilt als Invalide, wer nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was gesunde Leute seiner Art bei gleicher Ausbildung in der Gegend seines Wohnortes durch Erwerbstätigkeit zu verdienen pflegen. Es kommt also nicht auf den persönlichen Arbeitsverdienst an, sondern auf den allgemein üblichen. Dauernde Erwerbsunfähigkeit (Invalidity) liegt vor, wenn die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Arbeitskraft) nicht mehr möglich ist, und wenn in absehbarer Zeit keine Hoffnung mehr auf ihre Wiederherstellung besteht.

Die Invalidentrente wird unverzüglich neben der Militärrente gewährt. Der Anspruch auf Invalidentrente richtet sich nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit, die dem Beschädigten verbleiben ist. Er setzt natürlich voraus, daß die Anwartschaft auf Invalidentrente dem Gesetz gemäß erworben und nicht wieder ausgeübt oder verlorengegangen ist. Die Anwartschaft wird durch Entziehung von 200 Beitragswochen erloschen. Zur Aufrechterhaltung ist nötig, daß in zwei Jahren mindestens 20 Beiträge geleistet worden sind. Wer die Invalidentrente von der Landesversicherung erhalten will, muß nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung als Invalide angesehen werden können. Da nun die Militärrente schon erteilt wird, sobald die Erwerbsunfähigkeit nur um ein Zehntel verringert ist, für die Invalidentrente aber die Verringerung um zwei Drittel erforderlich ist, können Kriegsteilnehmer die Militärrente beziehen, ohne auch im Sinne der Reichsversicherungsordnung invalide zu sein. In diesem Falle genießen sie die Invalidentrente noch nicht, sondern gelangen erst dann, nachdem sie die für diese erforderliche Verringerung ihrer Erwerbsfähigkeit gewonnen haben. Es ist deshalb wichtig, sich den Anspruch auf die Invalidentrente rechtzeitig zu sichern. Der Militärinvalide, der seine und seiner Angehörigen Ansprüche nicht verlieren will, muß, wenn er keine versicherungspflichtige Beschäftigung hat, dennoch Beiträge aus eignen Mitteln zahlen, das heißt Marken liefern.

Auch wenn keine Beiträge gezahlt werden, zählen als Beitragswochen, die der Versicherte zahlt, die vollen Wochen, in denen er, zur Erfüllung seiner gesetzlichen Dienstpflicht sowohl in Friedens- als Kriegzeiten, wie während einer Mobilmachung eingezogen worden ist, oder in denen er während eines Krieges oder einer Mobilmachung freiwillig militärische Dienste geleistet hat, oder endlich, in denen er zeitweise arbeitsunfähig und verbunden gewesen ist, seinem Erwerbe nachzugehen. Diese Wochen kommen aber nur dann zur Anrechnung, wenn die Beitragspflichtigen zuvor berufsunfähig und nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt worden sind. Diese Rechte und Pflichten sind besonders zu beachten.

Auch ein Verbleiben kann dem zur Invalidentrente Berechtigten aus den Mitteln der Versicherung gewährt werden. Wenn auch die Militärverwaltung alles tut, was in ihren Mitteln liegt, jeden erkrankten Kriegsteilnehmer völlig gesund zu pflegen, so kann sein Zustand sich doch später, wenn er aus der Militärarztspflege entlassen ist, so gestalten, daß er der Pflege bedarf. Kann dann das zuständige Militärlazarett dem Kranken wegen Platzmangels keine Aufnahme gewähren, so kann ein Antrag bei der Landesversicherung schneller zum Ziele führen. Diese gewährt zugleich den Vorteil, daß der Kranke nicht wieder in das Militärverhältnis zurückzuführen braucht, was zum Beweise der Pflege in einem Militärlazarett unumgänglich wäre.

Stimmen aus dem Publikum.

Durch den in letzter Zeit recht lebhaften Zugang von Einwohnern am Oberhörschläder Berg, der ja an sich zu begründen ist, daß sich auch die Anzahl der Waghunde in den dortigen Wäldern erheblich erhöht und wie dies in der Regel von seitherigen Stadtbewohnern aufs Land geschieht, ist damit auch die Zahl der Hunde, — und zwar der großen Hunde, — erheblich gemahlen! — Bevor nun Letztere unter einander Freundschaft geschlossen haben, finden heftige Straßenkämpfe unter ihnen statt, die für die Anwohner der Straße sehr beunruhigend wirken.

Es empfiehlt sich unter diesen Umständen vielleicht, darauf hinzuwirken, daß die vorherrschende Sitte, nach der von seitherigen Stadtbewohnern beim Umgang aufs Land, in der Regel der damit besprochenen Züchtung ihres Besitzums wegen, möglichst große Hunde angeschafft werden, erdungsgemäß sachlich unrichtig ist. Namentlich in der Nacht erregen diese bei weitem nicht die Wachsamkeit der kleinen Hühner (besonders der Spitz und Terrier) und nebenbei können sie auch noch besser als die großen Hunde bei Nacht im Hause gehalten werden.

Bei längerer Erziehung kommt man in der Regel hierauf zurück, ganz abgesehen davon, daß momentan die Haltung großer Hunde bei Hünnerung wegen eine Zeit bedeutet! —

Ein Willensfehler.

Vereinskalender.

- Freiwillige Feuerwehr. Sonntag, den 18. August, morgens 7 1/2 Uhr antreten am Schützenhaus. Vollständiges Erscheinen erforderlich.
Anga, Leberstedt.
Katholischer Gesellenverein. Donnerstag, den 15. August, abends 8 1/2 Uhr, im Frankfurter Hof, Veramstaltung zwecks Erhaltung des Kolpingdenkmals. Ergebenen Ehrenpreise jedes Altiven und nachdenklichen Mitgliedes. Alle katholischen Handwerker willkommen.
Katholischer Jünglingsverein. Alle Mitglieder werden um ihre Ergebenen gebeten. An Antritt der nächsten Sache soll weiter geübt.

Der Wille zur Freude. Nicht nur zum Kampf mit dem Feind und zum erfolgreichen Durchhalten in der Heimat gehört ein fester und unerschütterlicher Wille, auch die Freude am Gelingen muß man wollen. Man muß die ebenso Rechnung tragen wie dem Ernst der Zeit, so man möchte fast sagen, noch dem Ernst der Zeit und gerade deshalb muß man zu ihr den gleichen festen Willen haben wie zum Sieg und zum Durchhalten. Denn sie ist das Gegengewicht zu all den Schwierigkeiten, die uns bedrängen und trägt somit zur notwendigen Erhaltung unseres heiligen Gleichgewichtes bei. Es müssen keine wunden Freuden sein, die wir suchen, im Gegenteil, sondern es sollen stille, nachhaltige und uns zu freudiger Lebensinanspruchnahme führende Gestalten sein. Und solcher Freuden gibt es noch immer eine Menge. Ein launiger Scherz, eine heilige Schürre, eine humorvolle Geschichte und ein lustiges Bild — alle diese heiter stimmenden Dinge sind noch zu haben, und wer sie sucht, der findet sie in bunter Fülle in den bekannten Wegendorfer Wäldern. Mit Geduld und Verständnis haben sich in dieser Zeitschrift Kunst und Humor der Zeit angepaßt, ein vornehmer und gemütvoller Ton herrscht in allen ihren Darstellungen, ihre politische Satire erheitert, ohne zu verletzen, und ihr reicher farbiger und schwarzer Witzschmaus hat nichts von seiner alten Anziehungskraft verloren. Ihr Humor und ihre Kunst sind eben edel, und das verleiht den Wegendorfer Wäldern nicht nur angenehmen, sondern auch bleibenden Wert und macht sie zum heiteren Trost- und Freudenpendler in manch einer trüben Stunde. In dem Laufe, auf dessen Tisch sie liegen, weil man noch einmal so gerne, wech man doch, daß in ihm Menschen wohnen, die noch Sinn für frohen und edlen Lebensgenuss haben. Und ein kleines Opfer ist es nur, sich diesen zu verschaffen. Denn für M. 3.50 kann man die Wegendorfer Wälder ein volles Vierteljahr lang (13 Nummern) beziehen. Es nehmen jede Postanstalt, jede Buch- und Zeitungsanstalt sowie der Verlag in München, Persenstraße 5 jederzeit Bestellungen hierfür an.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Verlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberjülich.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung unserer innigstgeliebten treubeforgten Mutter, Tochter, Schwägerin und Tante

Magdalena Roos Wtw.

sagen wir Allen, insbesondere den barmerherzigen Schwestern für die liebevolle Pflege, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenpenden unseren herzlichsten Dank.

Stierstadt, den 13. August 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

- Franziska Roos, Heinrich Roos, Anna Roos, Peter Roos, Heinrich Bohler u. Frau.

1951

Kolonial-Krieger-Spende!

Der 17. und 18. August sind als Opfertage für die Kolonial-Krieger-Spende bestimmt. Es gilt an diesem Tage sich derer zu erinnern, welche im fernen Afrika und auf den Inseln der Südsee für Deutschland gearbeitet, gekämpft und gelitten, die fern von der Heimat unter unfäglichen Mühen und Entbehrungen, gegen eine Übermacht von Feinden, bis zum letzten Mann die deutschen Kolonien verteidigt haben.

Die Not dieser tapferen Männer zu lindern ihre Wunden nach Möglichkeit zu heilen, ist Pflicht des deutschen Vaterlandes.

Der unterzeichnete Ortsauschuß nimmt Gaben entgegen und hat Beitragslisten an folgenden Stellen aufgelegt:

- Stadthaus, Zimmer 7. Büro der Kriegshilfe, Volksschule (Tannusstr.) Redaktion des Lokalanzeigers, Feldbergstr. Bürgerfreunds, Hospitalgasse. Buchhandlung L. Staudt, Vorstadt. Friseurgeschäft G. Raben, Konsumverein, Eppsteinerstr.

Da keine Haus- und Straßensammlung stattfindet, bitten wir von diesen Einzahlungsgelegenheiten Gebrauch machen zu wollen, oder Beiträge direkt an den Auschuß für Kriegshilfe (Postcheckkonto 20139) einzusenden.

Möge sich der Opfersinn der Oberurseler Bürgerschaft auch in diesem Falle durch einen reichen Ertrag der Sammlung bewähren.

Oberursel, den 10. August 1918.

Der Ortsauschuß für die Kolonial-Krieger-Spende:

Auschuß für Kriegshilfe

Vaterl. Frauen-Verein.

Handwerker von Oberursel!

In Köln steht ein Denkmal unseres Kolping

Kettet es, der Krieg droht es zu verschlingen. Euer Eigentum ist es, aus Euren Pfennigen erbaut. Tausend andere bleiben, das Denkmal des Volksmannes soll fallen. Männer des Volkes, rettet. Freunde des Handwerkes. Unsere Sache ist eure Sache. Heute steht ganz Deutschland, aller Bekenntnisse, aller Parteien zusammen, das Andenken dieses Mannes zu wahren. Auch Ihr, Oberurseler, helfet uns! Kommet zur Versammlung, Donnerstag, den 15. August abends 9 Uhr in den „Frankfurter Hof.“

Der Katholische Gesellenverein.

Zu vermieten

Älterer Herr sucht ein geräumiges Zimmer ohne Möbel. Gest. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1890 an die Geschäftsstelle.

Berchiedenes

Bettfedern

Gelegenheitskauf! Reine Gänsefedern zum Schlichten 9 Pf. 40. - frei Nachh. u. Sachreise & Co., Königslee-Str. 1900

Zopf Ausstellung

Kesselschläger 441 Hofmeister Bad Homburg Luisenstrasse 87.

ZÖPFE

von Mk. 7.- an. Anfertigung u. Ausbessern sämtlicher Haararbeiten. Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung genommen. Haar-Beobachtung u. Behandlung bei Haarausfall, Haarspalte u. kahle Stellen

Optisches Institut

J. Löwenstein

Bad Homburg Louisenstr. 43 1/2, Telefon 389 gegenüber der Lindenstraße.

Reichhaltiges Lager in Brillen, Pinneten, Feldstechern, Kompassen, Lupen, Kartennestern, Thermometern und Barometern.



Anfertigung von Augenklappen nach ärztlicher Vorschrift, sowie gewissenhafte und korrekte Anmessung von Brillen und Pinneten. Lieferung von Krankenlinsen-Brillen. 1300

Reparaturen sofort und billig

Briefumschläge

Mitteilungen

Briefbogen

liefert schnell und zu billigen Preisen Buchdruckerei Berlebach.

Rackows

Kaufmännische Privatschule.

841 (Hermann E. Wägenhausen) 121 Zeil 121. Frankfurt a. M. Tel. Römer 4262. Halbjahres und Jahreskurse geschlossen durchgeführt für Herren und Damen zur gründlichen Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf.

Unterricht in Buchführung, Rechnen, Korrespondenz, Wechsel, Schecks und Bankverkehr, Schönschneiderei, Stenographie, Maschinenschreiben etc. in Nachmittags- und Abendkursen. Beginn jederzeit. Ausführl. Lehrpläne gratis

Schreiner und Zimmerleute

für unsere Backerei sofort gesucht.

Maschinenfabrik Turner Akt.-Ges.

Oberursel (Taunus).

Sie suchen sofort für die unterzeichnete Ortskrankenkasse einen erfahrenen

Geschäftsführer,

der mit den Bestimmungen der Reichs-Versicherungs-Ordnung, der Buch- und Kassensführung durchaus vertraut ist und eine längere Tätigkeit bei einer Krankenkasse nachweisen kann.

Die Mitgliederzahl beträgt 4500. Als Sicherheit sind 3000 Mark zu hinterlegen.

Das Einkommen beträgt 2400 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 200 Mark bis zum Höchstbetrage von 3600 Mark; außerdem wird entsprechende Feuerungszulage gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind längstens bis zum 20. September 1918, an den unterzeichneten Vorsitzenden einzureichen. (1922)

Oberursel (Taunus), den 12. August 1918.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse Oberursel. Friedrich Hülich, Vorsitzender.

Vaterländischer Frauenverein Oberursel.

Freitag, den 16. August 1918, abends 8 1/2 Uhr in der Kriegsküche, Tannusstraße:

Besprechung über Einmachen.

Vorführung des Abrollen-Verfahrens, bewährter Erfas für Summringe und andere Verchlüsse von Einmachgläsern beim Sterilisieren von Saft, Wein usw.

Alle Frauen, welche sich für den Gegenstand interessieren, sind freundlich eingeladen. (1923)

Der Vorstand.

Gutes wohlgeschmeckendes

Mittagessen ohne Fett, ohne Fleisch, aber mit kräftig. Fleischgeschmack und für wenig Geld

erhält man durch Verwendung von Fleischextrakt-Erfas „Chfena“. „Chfena“ ist von der Erbsenmehlmühle Schleswig-Vollstein unter Nr. 61 am 22. Juni 1918 zum Handel im ganzen deutschen Reich genehmigt. Man nehme alle Sorten Suppenwürste, grüner Senf und grüner Gartengewächse (je nachdem, wie die Jahreszeit es bietet), namentlich Salat, Kohlrabi, rote und gelbe Wurzeln, alle Sorten grüner Erbsen (mit Schale), Bohnen, alle Sorten Kohl, Mören und Rübenblätter, besonders Eichorien- und Induräbenblätter, sowie alle ehbaren Wildgewächse. Diefelben werden mit einer Hofmaschine oder mit dem Handmesser so fein wie möglich zerleinert und dann eine große, sauber gewaschene, ungeschälte, rohe Kartoffel à Person, ebenfalls fein gerieben, zugefügt und alsdann mit Salz und Wasser zu Feuer gebracht in einem zugedeckten Gefäß. Wenn die Suppe gar und leichtig ist, wird à Person ca. 20-25 Gramm „Chfena“ zugefügt und hat die Suppe dann einen kräftigen Fleischgeschmack. Soll sie nicht als Vorspeise, sondern als Mittagessen dienen, wird die Suppe etwas früher eingelocht durch mehr Infos von Kartoffeln, sehr gehacktem grünen Gemüse und mehr „Chfena-Extrakt“ und mehr Salz nach Geschmack. Auf diese Weise empfindet man beim Mittagessen in den fleischlosen Wochen nicht das Fehlen von Fleisch, sondern alle Suppen erhalten durch „Chfena“ einen kräftigen Fleischgeschmack. — „Chfena“ ist in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche sämtlich zu folgenden Preisen: 1/4 Pfund netto M. 5.25, 1/2 Pfund netto M. 2.50, 1/4 Pfund netto M. 1.00. (1917)

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona-Elbe.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Gemeinde Oberursel.

Donnerstag, den 15. August (Fest Maria Himmelfahrt, Gebotener Feiertag). 6 Uhr: Frühmesse; best. hl. Messe zu Ehren der l. Muttergottes für im Felde stehende Brüder. 8 Uhr: Kindergottesdienst; best. Amt für die Brautleute Eheich und Vorig; nach demselben findet die Kränzerweihe statt. 9 1/2 Uhr: Prozession mit dem Allerheiligsten; darnach Beichtamt für die Pfarzgemeinde. 11 Uhr: letzte hl. Messe in besonderer Meinung. Nachmittags 2 Uhr: Andacht zu Ehren der l. Muttergottes. 4 Uhr: in der Hospitalkirche gest. Salve-Andacht. Freitag, den 16. August: 6 1/2 Uhr: best. Amt zu Ehren der l. Muttergottes für Franz und Christina Wenzel. 7 1/2 Uhr: hl. Messe für Aloisius Dehauer und Maria Günther. 7 Uhr: in der Hospitalkirche gest. hl. Messe für Verstorbene. Abends 8 Uhr: Kriegsandacht. Samstag, den 17. August: 6 1/2 Uhr: best. hl. Messe für verst. Franz Gunt. 7 Uhr: best. Amt für verst. Edelente Gch. und Cathar. Abt. geb. Wagner. 7 Uhr: in der Hospitalkirche best. hl. Messe für verst. Eva und M. Josefa Kirchner. Abends 8 Uhr: Salve-Andacht.

Katholische Gemeinde Bommersheim.

Donnerstag, den 15. August (Maria Himmelfahrt): 7 Uhr: Frühmesse. 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt. Vorher Kränzerweihe. Nachmittags 2 Uhr: Andacht mit Segen. Freitag, den 16. August: 7 1/2 Uhr: best. Amt für verst. Krieger Georg Dörker. Samstag, den 17. August: 7 1/2 Uhr: gest. hl. Messe für Verstorbene. Nachmittags 5 Uhr und abends 8 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte.

Katholische Gemeinde Stierstadt.

Donnerstag, den 15. August (Fest Maria Himmelfahrt): 7 1/2 Uhr: Frühmesse. 9 1/2 Uhr: Hochamt in besonderer Meinung. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Muttergottesandacht. Freitag, den 16. August: 7 1/2 Uhr: Beichtamt für gefallenen Krieger Sebastian Jahn. Samstag, den 17. August: 2 Beichtamt für verst. Schüler Konstantin Zumpf. 5 Uhr: Gelegenheit zur Beichte. 8 Uhr: Salve.

Katholische Gemeinde Oberhöchstadt.

Donnerstag, den 15. August (Maria Himmelfahrt): 8 Uhr: Frühmesse zu Ehren der immerwährenden Hilfe. 10 Uhr: Hochamt. Nachmittags 2 Uhr: Vesper. Freitag, den 16. August: Amt für den verst. Peter Haub. Samstag, den 17. August: Amt für den verst. Peter Josef Haub.